

Stadtkanzlei

Rathaus, Postfach 145, CH-3602 Thun

Telefon +41 (0)33 225 82 21, Fax +41 (0)33 225 82 02

stadtrat@thun.ch, www.thun.ch

Protokoll

Stadtrat von Thun

Sitzung 3/2011 vom 17. März 2011, 17.00 Uhr, Stadtratssaal, Rathaus Thun

Anwesend

Stadtrat

Vorsitz: Stadtratspräsidentin Verena Balmer

Damen und Herren Peter Aegerter, Hanspeter Aellig, Suzanne Albrecht Wyss, Jonas Baumann-Fuchs, Claudine Beutler, Alfred Blaser, Jürg Dällenbach, Andrea de Meuron, Peter Dütschler, Susanna Ernst, Peter Fahrni, Martin Frei, Konrad Hädener, Thomas Hiltpold, Christian Josi (ab Traktandum Nr. 21), Alain Kleiner, David Külling, Lukas Lanzrein, Gina Lehnherr, Manfred Locher, Thomas Marghitola, Gabriela Meyer-Fiechter, Christoph Peter, Sandra Rupp Gyger, Sandra Ryser, Daniel Schenk, Claude Schlapbach, Carlo Schlatter, Franz Schori, Simon Schweizer, Ursula Stöckli, Reto Vannini, Simon Werren, Matthias Wiedmer (ab Traktandum Nr. 20)

Gemeinderat

Stadtpräsident Raphael Lanz, Gemeinderätin Marianne Dumermuth Lehmann, Gemeinderäte Roman Gimmel und Peter Siegenthaler

Ferner

Ratssekretär Gemeinderat Marius Mauron

Sekretariat

Stadtratssekretär Remo Berlinger
Protokollführerin Fabienne Feller

Entschuldigt

Gemeinderätin Ursula Haller sowie Stadträte Martin Allemann, Piero Catani, Michael Lüthi, Carlos Reinhard und Heinz Schürch

Schluss der Sitzung

18.40 Uhr

Die Stadtratspräsidentin eröffnet die Sitzung und begrüsst alle Anwesenden.

19. Protokoll

Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 17. Februar 2011

Das Protokoll wird **vom Rat** einstimmig genehmigt.

20. Verwaltungsraumplanung

Verwaltungsgebäude Industriestrasse 2

Bericht des Gemeinderates Nr. 10/2011

Alfred Blaser, **SAKO B+L**, lag das Geschäft zweimal vor; einmal als grobes Projekt, einmal als Bericht zur Verwaltungsraumplanung. Die Direktion Bau und Liegenschaften will die Gebäudeenergiestrategie im Zusammenhang mit den Sanierungsmassnahmen umsetzen. Der Standort ist unbestritten. Das erforderliche Kapital für die Baukosten wurde entweder durch den Rat schon bewilligt oder ist als Rückstellung schon vorhanden. Die SAKO B+L empfiehlt einstimmig die Kenntnissnahme des Berichts und die Zustimmung zum Verpflichtungskredit.

Alfred Blaser, **SP-Fraktion**, übernimmt die Empfehlung der SAKO B+L. Es ist zudem richtig, sicherheitstechnische Verbesserungen zu realisieren. Die Fraktion war erstaunt, dass noch kein Serverraum besteht. Ein solcher muss jetzt realisiert werden.

Jürg Dällenbach, **Fraktion der Mitte**, fragte sich, ob die Stadt Thun überhaupt ein Archiv braucht. Gibt es nicht bessere und einfachere Methoden? Ist das geplante Archiv zu gross oder zu klein? Diese und weitere Fragen wurden ausführlich beantwortet. Vielen Dank für diese Arbeit. Die Konzentration an einem Standort steigert die Effizienz der Verwaltung. Die Art und Weise, wie das Stadtarchiv geplant ist, ist momentan richtig, aber die elektronische Archivierung muss in absehbarer Zeit geprüft werden. Die Fraktion nimmt den Kredit einstimmig an.

Simon Werren, **BDP-Fraktion**, findet es sinnvoll, dass das Amt für Stadtliegenschaften an einem einzigen Standort präsent ist. Es ist naheliegend, vorhandene Büro- und Lagerflächen der Stadt Thun zu nutzen. Die heutige Situation ist heikel. Die Fraktion stellt sich folgende zwei Fragen: Gibt es konkrete Pläne für die Umnutzung der Räume im Thunerhof? Wie sieht es bei den Direktionen allgemein betreffend Raumplanung aus?

Peter Fahrni, **SVP-Fraktion**, informiert, dass die Fraktion dem Verpflichtungskredit einstimmig zustimmt. Zu ergänzen ist, dass die Parkplatzsituation schwierig ist, da es jetzt noch weniger Parkplätze für Dienstfahrzeuge hat. Zudem steht teilweise auch die mobile Bühne im Weg. Die Kosten sind auf den ersten Blick hoch, aber sie entsprechen den heute üblichen Kosten für einen solchen Umbau. Beispielsweise beinhalten die Kosten von CHF 624'500.00 für das Archiv auch das Sicherstellen einer gewissen Temperatur und Luftfeuchtigkeit. Ein separater Raum zur Aufbewahrung von Fotografien muss gekühlt werden. Man sparte, indem man keine aktive Brandbekämpfung einbaute. Der Platzbedarf reicht lange aus. Bei den Gesamtkosten von über einer Million Franken ist zu berücksichtigen, dass der Fremdmietler einen Rückbau machen musste. Es sind also keine Wände, keine Toiletten usw. mehr vorhanden. Es wird ein neuer Innenausbau gemacht. Der Umbau wird nach Minergie-Standard durchgeführt, wodurch grosse Kosten entstehen. Wichtig ist, dass, falls beispielsweise der Winterdienst ausgelagert würde, die Halle fremdvermietet werden kann. Die Folgekosten wurden detailliert aufgeführt, die Abschreibung macht einen grossen Teil aus.

Thomas Hiltbold, **Fraktion Grüne**, sind die hohen Kosten aufgefallen. Sie sind aber sachlich nachvollziehbar, insbesondere was das Stadtarchiv anbelangt. Man fragt sich aber schon, wie man überhaupt dazu kam, in das UG des Thunerhofes zu ziehen. Es ist nicht ganz klar, in welcher Form die Gebäudestrategie genau ausgeführt wird, insbesondere was den Sanierungsstandard anbelangt. Das ist erklärungsbedürftig. Ausserdem liegt kein Hinweis vor, wie die Folgekosten im Finanzplan inbegriffen sind. Bei anderen Geschäften wurde in diesem Zusammenhang auf mögliche Kompensationen hingewiesen. Man ist mit neuen Ausgaben konfrontiert, was das Zustimmung etwas schwierig macht. Die Entscheidung der Fraktion hängt von den Antworten auf diese Fragen ab.

Gemeinderat Roman Gimmel dankt für die gute Aufnahme des Geschäfts. Er weist darauf hin, dass die Fragen besser im Vorfeld gestellt worden wären. Er antwortet Simon Werren und weist auf den vorliegenden Bericht Nr. 10/2011, unter 3. „Sanierung der Feuchtigkeitsschäden im Thunerhof“, letzter Abschnitt, hin. Dort steht, was man heute über eine allfällige Umnutzung oder Neunutzung weiss. Es wird nur das Nötigste saniert, da die Stadt heute noch nicht weiss, wie diese Räume später verwendet werden. Es ist allerdings ein offenes Geheimnis, dass der Thunerhof aus allen Nähten platzt. Zum heutigen Zeitpunkt ist nicht klar, ob eine Fremdvermietung oder eine Eigennutzung näher liegt. Zur Gesamtplanung aller Direktionen verweist Roman Gimmel auf Bericht Nr. 10/2011 unter 5. „Folgekosten, Finanzierung, finanzielle Tragbarkeit“, 2. Abschnitt: Eine Nutzungsdauer von 33 Jahren ist vorgesehen, dieser Standort bleibt also auch einer. Zu Thomas Hiltbolds Fragen: Das Flachdach wurde schon nach Minergie-Standard saniert, die Stadt verfolgt die beschlossene Gebäudeenergiestrategie. Im Bauinspektorat beispielsweise hat es viel Luftdurchzug, diese Fenster müssten im Rahmen der Gesamtsanierung auch berücksichtigt werden. Bei den Nettomehrkosten geht um CHF 195'000 jedes Jahr, das ist ein grosser Betrag. Dafür hat die Stadt dann ein öffentlich betriebenes Stadtarchiv als Publikumsmagnet. Das Tiefbauamt braucht dringend mehr Platz. Zudem ist bei den Kosten nicht mit eingerechnet, was man im Thunerhof durch eine allfällige Fremdvermietung lösen kann.

Der Rat genehmigt einstimmig folgenden

Stadtratsbeschluss:

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 40 lit. a Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 17. Februar 2011, beschliesst:

1. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 630'500.00 als neue Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung, Verpflichtungskredit Nr. 503-2212.050.0 (Bestandesrechnungskonto Nr. 1143.20.01) für das Bauprojekt Verwaltungsgebäude Industriestrasse 2, Thun.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

21. Motion M 16/2010 betreffend Überarbeitung des Abfallreglements

Schori Franz (SP) und Mitunterzeichnende vom 25. November 2010; Beantwortung

Franz Schori, **SP-Fraktion**, ist erfreut über die Absicht des Gemeinderates, das Abfallreglement zu überarbeiten und dabei die Gewerbebetriebe einzubeziehen. Nicht erfreut ist die Fraktion über den Entscheid des bernischen Verwaltungsgerichts gegen die Stadt Bern, Verpackungsmaterial sei erst Abfall, wenn es sich in den Händen des Verbrauchers befinde. Die Fraktion ist sich bewusst, dass es im Moment keinen Sinn macht, den gleichen Weg zu gehen wie die Stadt Bern. Diese wird vor Bundesgericht gehen. Die Fraktion zieht deshalb den ersten Teil der Motion, nämlich die Einführung der höheren Grundgebühren für Take-away-Betriebe, zurück. Die Verwendung von Mehrweggeschirr hat viele Vorteile. Sie führt zwar zu einem minimalen Mehraufwand, aber auch zu mehr Einnahmen, da einige Personen auf das Pfand verzichten. Die Fraktion ist einverstanden mit der Revision der Reglements und der Einführung des Mehrweggeschirrs.

Peter Aegerter, **BDP-Fraktion**, findet, dass auf den ersten Blick die Antwort in die richtige Richtung geht. Es ist erfreulich, dass der erste Teil zurückgezogen wird. Es kann aber nicht sein, dass auf allen Veranstaltungen auf öffentlichem Grund Mehrweggeschirr gebraucht werden muss. Wenn ein kleiner Verein ein Fest veranstaltet, darf er nicht gezwungen sein, teures Mehrweggeschirr zu verwenden. Das muss im Reglement festgehalten werden. Bei einem Grossanlass wie der Thuner Fasnacht oder dem Thunfest ist die Verwendung von Mehrweggeschirr sicher richtig. Schon grenzwertig sind aber Anlässe, die sich auf den Mühleplatz beschränken. Das Reglement muss sehr differenziert ausgearbeitet werden.

Suzanne Albrecht, **Fraktion Grüne**, informiert, dass die Fraktion die Motion unterstützt und froh ist, dass der erste Teil zurückgezogen wurde. Sie vertraut darauf, dass im Reglement festgehalten wird, ab welcher Grösse des Anlasses Mehrweggeschirr gebraucht werden muss.

Jürg Dällenbach, **Fraktion der Mitte**, unterstützt den Antrag des Gemeinderats. Dass die Grundgebühren nach dem Entscheid des Verwaltungsgerichts nicht angehoben werden können, ist klar. Hoffentlich wird für die Verwendung von Mehrweggeschirr eine gute und praktikable Lösung in Zusammenarbeit mit den Veranstaltern gefunden. Auf die Anzahl Teilnehmer muss auf jeden Fall Rücksicht genommen werden. Die Fraktion nimmt die Motion an.

Lukas Lanzrein, **SVP-Fraktion**, weist darauf hin, dass derartige Motionen von der Fraktion grundsätzlich kritisch betrachtet werden. Sie sieht aber, vor allem da der erste Teil zurückgezogen wurde, Vorteile. Es wird weniger Abfall anfallen und die Kosten für die Reinigung werden sinken. Wie Peter Aegerter erwähnte, muss bei der Umsetzung eine pragmatische Lösung gefunden werden. Nur Grossanlässe sollen betroffen sein. Abfallberge können und müssen dort verhindert werden. Die Fraktion nimmt die Motion an und wird die Umsetzung verfolgen.

Der Rat nimmt die Motion einstimmig an.

22. Motion M 19/2010 betreffend Ausgaben für die Kultur

SVP-Fraktion vom 17. Dezember 2010; Beantwortung

Christoph Peter, **SVP-Fraktion**, informiert, dass sich die Gruppe Aufgabenverzichtsplanung zu verschiedenen Sparmassnahmen durchgerungen hat. Entgegen der Abmachung hat der damalige Gemeinderat beschlossen, die CHF 100'000 an Einsparungen bei der Kultur aus der Spezialfinanzierung zu entnehmen. Innert weniger Jahre wäre damit die Spezialfinanzierung geleert. Die Fraktion will aber, dass man sich an die damaligen Beschlüsse hält und die Spezialfinanzierung kulturelle Zwecke nicht plündert. In Zukunft sollen die budgetierten Beträge im Bereich Kultur um CHF 100'000 tiefer liegen. Die Fraktion empfiehlt die Annahme der Motion.

Claudine Beutler, **SP-Fraktion**, kann der Antwort des Gemeinderates nicht schlüssig entnehmen, ob die Spezialfinanzierung jetzt geplündert wird oder nicht. Die Arbeitsgruppe AVP hat keinen Basiswert für die Kürzung bezeichnet. Warum der Gemeinderat als Basis den durchschnittlichen Budgetwert der Jahre 2005 – 2009 nimmt und nicht die effektiven Zahlen, ist nicht verständlich. Budgetzahlen sind doch nur solange relevant, bis die effektiven Rechnungszahlen vorliegen. Um in Zukunft besser informiert zu sein betreffend Ausgaben an Dritte, ist mehr Transparenz nötig. Es darf nicht nur bei den Ausgaben an Dritte und den Defizitgarantien gespart werden, sonst werden die Thuner Kulturschaffenden noch mehr bestraft. Die Fraktion wird in Zukunft vermehrt ein Augenmerk auf die Spezialfinanzierung legen. Sie stimmt der Annahme und der Abschreibung der Motion zu.

Konrad Hädener, **Fraktion der Mitte**, kann sich für den Wortlaut der Motion und die Antwort des Gemeinderats nicht erwärmen. Der Vorstoss hat drei Schwächen: Erstens verlangt er eine Kürzung, ohne den Referenzwert zu definieren. Genau dieser Punkt wurde im November diskutiert. Der Gemeinderat hat

am 14. Dezember 2007 die Massnahme in eigener Kompetenz als AVP-Massnahme Nr. 19 und 17b beschlossen. Der Stadtrat hat davon Kenntnis genommen, wollte aber damals keinen reinen Vermögensabbau, sondern einen Aufgaben- und damit auch Ausgabenverzicht. Der Gemeinderat hat im Verlaufe der Diskussionen gezeigt, dass gegenüber dem Spitzenjahr 2008 bereits ein Aufgabenverzicht im verlangten Ausmass vollzogen wurde. Dies aber nur, da 2008 die einmaligen Beiträge und Defizitgarantien rund CHF 100'000 höher ausgefallen sind als in den vorangehenden Jahren. Dieser erste Nachweis ist also etwas spitzfindig. Mit der jetzigen Berechnung werden nicht die effektiven Beiträge, sondern die damals budgetierten berücksichtigt. Das ist nachvollziehbar, aber ein relativ kreativer Ansatz. Der Referenzpunkt ist damit etwa CHF 75'000 höher angesiedelt als erwartet. Die Vorstösse im Stadtrat müssen detaillierter werden. Zweitens war seitens des Gemeinderats immer die Rede von Beiträgen an Dritte, die gekürzt werden sollen. Neu geht es jetzt um Kulturausgaben. Die Einsparungen dürfen nicht einseitig bei den 50 bis 60 Beiträgen erfolgen. Wenn ein Empfänger einen gewissen Beitrag nicht bekommt, ist sein Schaden in der Regel grösser als dieser Beitrag. In der Folge bekommt er nämlich auch Beiträge Dritter unter Umständen nicht mehr. Eine Kürzung muss auch in anderen Ausgabenbereichen erfolgen. Drittens ist die Abwicklung der Kulturausgaben über die Spezialfinanzierung Kulturelle Zwecke sehr intransparent. Die Motion schafft nicht die nötige Klarheit. Die Fraktion hat deshalb einen neuen Vorstoss eingereicht. Sie unterstützt die Motion.

Thomas Hiltbold, **Fraktion Grüne**, lehnt die Motion ab. Der Grundsatz der AVP wird nicht in Frage gestellt. Das Vermögen der Spezialfinanzierung muss nicht auf dieser Höhe bleiben, ein massvoller Verbrauch ist möglich, aber sicher nicht im Umfang dieser CHF 100'000. Die Fraktion lehnt die Motion und insbesondere die Antwort des Gemeinderates ab. Ausgaben sind in der SAKO ein wiederkehrendes Thema und die Transparenz hält sich in engen Grenzen. Die Antwort sollte endlich Klarheit bringen. Klarheit war aber auch in der SAKO nicht da. Die Fraktion ist vom Inhalt der Antwort enttäuscht. Man liest vor allem, dass die Einsparungen zu Lasten der einmaligen Beiträge gehen sollen. Es gibt andere Bereiche, wo gespart werden kann, aber die Diskussion wurde nicht geführt. Die Fraktion will die Gründe für diese Entscheidung kennen.

Claude Schlapbach, **BDP-Fraktion**, findet es schwierig zu verstehen, wie die Kulturausgaben ablaufen. Wichtig ist, dass das Total von CHF 100'000 eingehalten wird und man den Spezialfinanzierungsfonds nicht plündert. Brauchen darf man den Fonds natürlich, aber eben nicht plündern. Die Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats zu.

Stadtpräsident Raphael Lanz ist zwar nicht mehr für den Bereich Kultur zuständig. Der Vorstoss geht aber auf die Aufgabenverzichtsplanung zurück, welche in der Finanzverwaltung angesiedelt ist. Zum Votum von Thomas Hiltbold: Der Vorstoss wurde innerhalb der Frist so beantwortet, um die Pendeuz aus der AVP zu erledigen. Es wurde versucht darzulegen, wie die Einsparungen gemacht werden sollen. Man hätte natürlich als Grundlage die Rechnung nehmen können, aber Raphael Lanz bezweifelt, dass der Rat und die Kulturabteilung Freude gehabt hätten an weiteren CHF 65'000, die eingespart werden müssten. Es war ein Kompromiss. Die mangelnde Transparenz wurde bereits in vergangenen Jahren festgestellt. Zeitlich war eine Verbesserung bis jetzt nicht möglich, aber die Aufträge laufen. Der Gemeinderat will das erledigen. Im Moment wird die Spezialfinanzierung dort gebraucht, wo es Sinn macht. Die Ausgaben für das Atelier Berlin sowie für die Künstlerbörse, welche beide normal budgetiert werden könnten, laufen heute über die Spezialfinanzierung. Das Ganze wird transparenter gemacht werden. Die Einsparungen werden bei den einmaligen Beiträgen gemacht. Zum Teil ist die Stadt bei gewissen Beiträgen im Kulturbereich vertraglich gebunden. Das Einfachste ist, bei den einmaligen Beiträgen zu sparen. Deshalb ist man in der AVP auf diese Lösung gekommen. Wenn jemand eine andere Lösung hat, kann er diese gerne einbringen. Herr Lanz hat den neuen angekündigten Vorstoss noch nicht gesehen, dieser wird aber wohl offene Türen einrennen. Der Gemeinderat ist sehr bestrebt, Transparenz herzustellen.

Christoph Peter, **SVP-Fraktion**, weist darauf hin, dass der Vorstoss so allgemein formuliert ist, da die Fraktion keine „Nadelstich-Massnahmen“ will. Der Gemeinderat hat damit einen gewissen Spielraum. Das Vermögen Spezialfinanzierung kann natürlich massvoll vermindert werden. Oft ist es aber nur eine Verlagerung von Problemen.

Der Rat nimmt die Motion mit 30 : 4 Stimmen bei 1 Enthaltung an.

Der Rat stimmt der Abschreibung der Motion einstimmig zu.

23. Postulat P 20/2010 betreffend Sanierung der Spielplätze

SVP-Fraktion vom 17. Dezember 2010; Beantwortung

Sandra Ryser, **SVP-Fraktion**, bedankt sich für Ausführungen des Gemeinderates, diese zeugen von gesundem Menschenverstand. Seit 2008 gilt in der Schweiz die EU-Norm EN 1176. Die Normen berücksichtigen fast alle Eventualitäten. Die absolute Sicherheit gibt es aber nicht, es bleibt immer ein Restrisiko. Ausserdem handelt es sich um eine Richtlinie, also eine Empfehlung und kein Gesetz. Es bleibt ein bitterer Beigeschmack, da sicher jemand von diesem System profitiert. Sandra Ryser hat den Eindruck, dass es reine Geldmacherei ist. Man könnte auch Spielplätze bauen, die naturnah sind und Kinder zum aktiven Spielen anregen. Kinder lernen so die Gefahren der Natur kennen und damit umzugehen. Die Kinder würden sich freuen, mit mehr Natur spielen zu dürfen und die Spielplätze würden auf Dauer viel weniger Geld verschlingen. Frau Ryser persönlich findet, dass die heutigen Spielplätze eine Scheinsicherheit vermitteln. Die Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderats.

Sandra Rupp Gyger, **SP-Fraktion**, weist darauf hin, dass eine Analyse der bfu zeigte, dass in der Schweiz jährlich 15'000 Kinder auf Spielplätzen verunfallen. Jeden Tag passieren also fast 40 Unfälle. Dabei handelt es sich nicht um Bagatelverletzungen, da diese gar nicht erfasst werden. Um schwere Verletzungen wie beispielsweise Schädelverletzungen zu verhindern, empfiehlt die bfu möglichst kleine Fallhöhen und passende Bodenbeläge. Die Ausführungen des Gemeinderats zeigen, dass sich die Stadt Thun mit dieser Thematik befasst hat. Sichere Spielplätze sind wichtig, um Unfälle zu vermeiden, aber ganz ausschliessen kann man sie nicht. Sichere Spielplätze fördern die Selbständigkeit der Kinder. Ein Spielplatz soll Kinder zum Bewegen motivieren, ohne dass die Eltern immer daneben stehen müssen. Werden die Thuner Spielplätze nicht angepasst, haftet die Stadt bei Unfällen. Nach einem schweren Unfall wird der Spielplatz genau untersucht. Für die Stadt wird es dann teuer, wenn die Sicherheit nicht gewährleistet wurde. Die CHF 600'000 sind für die Sanierung von über 40 Spielplätzen gut investiertes Geld. Das Postulat ist vielleicht auch zustande gekommen, da es sich vorliegend um EU-Normen handelt. Gewisse Leute sind aus Prinzip gegen EU-Normen. Übrigens wurde die SAKO Bi+E am 9. Dezember des vergangenen Jahres über die Sanierungen informiert. Damals wurde abgewägt, was nötig ist und was nicht. An den Sitzungen wurde sogar nachgefragt, ob die Normen einen gewissen Spielraum zulassen. Die Antwort war Ja, und dass dieser vorhandene Spielraum ausgenutzt werde. Die Fraktion versteht deshalb nicht, warum dieser Vorstoss eingereicht wurde. Die Ausführungen in der SAKO damals decken sich mit der Antwort des Gemeinderats. Die Fraktion lehnt den Vorstoss ab. Der Vorstoss hat unnötig Zeit und Geld verschwendet.

Jürg Dällenbach, **Fraktion der Mitte**, kann gut nachvollziehen, dass man die Spielplätze anpasst. Die Fraktion ist zwar nicht mit allen Normen einverstanden, sieht aber keinen Spielraum, diese zu ändern. Die Fraktion nimmt das Postulat an und schreibt gleichzeitig ab.

Der Rat nimmt das Postulat mit 25 : 10 Stimmen an.

Der Rat stimmt der Abschreibung des Postulats einstimmig zu.

24. Postulat P 21/2010 betreffend Spielplatz Bonstettenpark

SVP-Fraktion vom 17. Dezember 2010; Beantwortung

Christoph Peter, **SVP-Fraktion**, macht darauf aufmerksam, dass seit Jahrzehnten Kinder im Bonstettenpark spielen. Sie machen nichts kaputt und sie verursachen weder Lärm noch Dreck. Aber gewisse Fachleute sehen das anders; demnach seien spielende Kinder ein Eingriff in die Natur. Nicht nur die kantonale Denkmalpflege, sondern sogar das Stadtplanungsamt half federführend an dieser Strategie mit. Stossend ist, dass mit dem einen unglücklichen Plan ein anderer begründet werden soll, siehe das vorangehende Traktandum. Wegen ebendieser EU-Normen müsse der Spielplatz sowieso angepasst werden. Dann könne man ihn auch gleich verschieben. Damit ist die Fraktion nicht einverstanden. Offenbar hat der Gemeinderat den gesunden Menschenverstand eingeschaltet und die Angelegenheit mit etwas Distanz beurteilt. Er hat gemerkt, dass die Interessen der Denkmalpflege, des Naturschutzes und der Parkbenutzer aufeinander abgestimmt werden müssen und nimmt deshalb das Postulat an. Die Fraktion ist sehr froh, mitgeholfen zu haben, die ausufernde Bürokratie einzudämmen.

Gina Lehnerr, **Fraktion der Mitte**, lehnt das Postulat ab. Es ist unbestritten, dass es im Bonstettenpark einen Spielplatz braucht. Der Standort muss aber so ausgewählt werden, dass er den Interessen der Natur entspricht und mögliche Synergien nutzen kann. Beides ist am aktuellen Standort nicht gegeben. Der Spielplatz befindet sich abseits von nötigen Infrastrukturen. Zwar wurde von der Stadt ein Imbissstand bewilligt, Toiletten fehlen aber. Deshalb wird die Notdurft oft im Schilf oder im Weidenland verrichtet. Das ist nicht nur unhygienisch, sondern gefährdet auch die Gesundheit der Tier- und Pflanzenwelt. Die Verlegung des Spielplatzes muss mittelfristig angestrebt werden. Durch eine Verschiebung können neben den hygienischen auch die kulinarischen Synergien genutzt werden. Der Seezugang würde den Spielplatz im Sommer zusätzlich aufwerten. Eine Verschiebung bedeutet für den Tourismus einen Mehrwert und eine landschaftliche und denkmalpflegerische Aufwertung. Die Sach- und Rechtslage sprechen klar für eine Ablehnung des Postulats.

Martin Frei, **Fraktion Grüne**, lehnt das Postulat aus zwei Gründen ab. Erstens aufgrund der Formulierung. Dass sich der Gemeinderat mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln wehren soll, geht definitiv zu weit. Gemeint sind wohl alle rechtlich zur Verfügung stehenden Mittel. Zweitens gibt es keine sachlichen Gründe, die gegen die Verschiebung sprechen. Der Spielplatz ist zwar wunderschön, aber es hat keine Toiletten. Die Pläne von 1997 und die Antwort des Gemeinderates zeigen, dass der Spielplatz weiterhin schön gelegen sein wird und der Anschluss an den öffentlichen Verkehr gewährleistet bleibt, zudem wären Toiletten vorhanden. Frau Ryser hat das Thema Finanzen angesprochen: Klar profitiert immer jemand, wenn Geld ausgegeben wird. In dem Fall würden die Handwerker in Thun profitieren, was eine gute Sache ist. Herr Frei findet ausserdem die Argumentation verschiedener Ratsmitglieder mit dem „gesunden Menschenverstand“ respektlos.

Ursula Stöckli, **SP-Fraktion**, informiert, dass sich die Fraktion alle Optionen bezüglich dieses Geschäfts offen halten möchte und deshalb nicht zustimmen kann. Aus folgenden Gründen ist sie für eine erneute Überprüfung: Die Stadt hat bereits CHF 60'000 eingeplant, der Kanton wird wohl den gleichen Betrag beisteuern. Dieser Betrag sollte für die Finanzierung der Verlegung reichen. Die Fraktion stimmt hingegen dem Gemeinderat zu, dass die Verhältnismässigkeit geprüft werden muss. Die Auswertung des Verwaltungsausschusses des Bonstettengutes, den städtischen Fachstellen und den kantonalen Fachstellen wird erwartet. Es ist klar, dass sich die Gesellschaft verändert hat. Der Landschaftsschutz hat heute einen anderen Stellenwert. Der neu gewählte Standort ist sehr gut geeignet. Die Infrastruktur des Campingplatzes kann genutzt werden. Die Fraktion lehnt das Postulat ab.

Jonas Baumann (EVP) kann das Votum von Christoph Peter nicht unkommentiert lassen. Er schliesst sich Martin Frei an. Einmal mehr tue die SVP im Rat so, als ob der gesunde Menschenverstand durch sie definiert würde. Er hält nicht viel von Leuten, die das Gefühl haben, sie hätten die Wahrheit gepachtet.

Simon Werren, **BDP-Fraktion**, weist darauf hin, dass der Spielplatz weiterhin attraktiv sein muss. Der Seezugang ist eine Aufwertung. Die Fraktion stimmt dem Postulat zu.

Gemeinderat Roman Gimmel erklärt, dass sich im Park eine sehr heterogene Masse von Leuten jeden Tag aufhält. Der Gemeinderat hat sich die gleichen Überlegungen wie Gina Lehnerr gemacht. Er wehrt sich auch nicht gegen den zu erstellenden Idealplan und ist gespannt, ob sich die Aussagen von früher bestätigen. Der Gemeinderat muss aber die Verhältnismässigkeit prüfen.

Christoph Peter, **SVP-Fraktion**, entgegnet Frau Lehnerr, welche über die kulinarischen Synergien sprach: Es gibt auch Familien, die ein Sandwich mitnehmen und keine Imbissbude brauchen. Fraglich ist ausserdem, ob eine verrichtete Notdurft das ökologische Gleichgewicht des Thunersees so sehr stört. Selbstverständlich ist, dass alle *rechtlich* zur Verfügung stehenden Mittel gemeint sind. Das ist logisch. Der Begriff „gesunder Menschenverstand“ ist ein politisch gefärbter Begriff. Es gehört sich so, dass in einem Parlament nicht alle das Gleiche darunter verstehen. Die Fraktion hofft auf die Annahme des Postulats.

Der Rat nimmt das Postulat mit 18 : 17 Stimmen an.

25. Interpellation I 12/2010 betreffend MitarbeiterInnenbeurteilung

SVP-Fraktion vom 17. Dezember 2010; Beantwortung

Christoph Peter, **SVP-Fraktion**, ist teilweise befriedigt und verlangt die Diskussion.

Die Diskussion wird verlangt.

Der Rat stimmt der Diskussion zu.

Christoph Peter, **SVP-Fraktion**, nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die MitarbeiterInnen einheitlich beurteilt werden. Beurteilt wird auf eine zweckmässige und umfassende Art und Weise. Ein einheitliches Beurteilungssystem ermöglicht einen Vergleich zwischen den verschiedenen Abteilungen und verhindert unnötige Doppelspurigkeit. Offenbar verwendet aber das Amt für Bildung und Sport einen eigenen Beurteilungsbogen. Dieser umfasst 14 Seiten, der Normbogen dagegen nur 4. Der Grund dafür ist nicht ganz klar. Zwar ist der Beurteilungsbogen des Amtes für Bildung und Sport sehr vorbildlich ausgearbeitet. Die Erarbeitung eines professionellen Beurteilungsbogens verschlingt aber viele Ressourcen. Nicht selten wird dem Rat erklärt, dass die Stadtverwaltung überfordert ist, insbesondere gewisse Abteilungen. Dieser Bogen zeigt, dass die Effizienz teilweise noch gesteigert werden könnte. Die Fraktion ist froh, dass dank der vorliegenden Interpellation diese überflüssige Doppelspurigkeit aufgezeigt werden konnte und der Gemeinderat den einheitlichen Beurteilungsbogen für alle Direktionen verordnen will.

Konrad Hädener, **Fraktion der Mitte**, debattiert ungerne über Vorstösse, bei welchen nicht ganz klar ist, auf was sie abzielen. Die Personalführung liegt definitiv in der Alleinverantwortung des Gemeinderates. Die Interpellantin verletzt die Kompetenzordnung. Aus der Sicht der Fraktion ist das eine unnötige Einmischung des Stadtrates.

Franz Schori, **SP-Fraktion**, hat sich auch gefragt, was die SVP-Fraktion mit diesem Vorstoss erreichen will. Als der Vorstoss eingereicht wurde, wusste man schon, dass der neue Stadtpräsident ein Mitglied der SVP-Fraktion sein wird. Man hätte einfach mit dem damals designierten Stadtpräsidenten reden oder sich direkt beim Personalamt erkundigen können. Dieser Vorstoss hat nur unnötigen Aufwand produziert.

Thomas Hiltbold, **Fraktion Grüne**, hat ebenfalls Mühe mit dem Vorstoss. Der Beurteilungsbogen wurde, massgeschneidert auf die Bedürfnisse des Amtes, weiterentwickelt. Herr Hiltbold geht davon aus, dass es einen Grund gibt, wieso dieser Bogen ausführlicher ist. Er hofft für die Zukunft auf gehaltvollere Debatten.

Susanna Ernst (BDP) findet die Aussage, dass das ganze Personal auf die gleiche Art beurteilt werden soll, völlig unzutreffend. Bei der Bewertung einer Kleinkindbetreuerin sind ganz andere Punkte wichtig als bei einem Strassenarbeiter. Es ist absolut gerechtfertigt, dass in gewissen Bereichen ausführlichere Beurteilungsbogen bestehen.

Christoph Peter, **SVP-Fraktion**, macht darauf aufmerksam, dass es zu den demokratischen Spielregeln gehört, dass jegliche Fragen gestellt werden können. Dazu gehört natürlich auch das Recht, diese politisch zu würdigen. Die Partei setzt sich dafür ein, die Bürokratie und die Verwaltung möglichst schlank zu halten. Deshalb zeigt sie auf, wo man effizienter sein kann.

Der Stadtpräsident Raphael Lanz bekräftigt den Willen des Gemeinderates, wonach ein einheitliches Formular verwendet werden soll. In verschiedenen Abteilungen gibt es sicher Verbesserungsmöglichkeiten für das bestehende Formular. Der Gemeinderat ist als Arbeitgeber dankbar, wenn solche Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

26. Fragestunde F 3/2011 betr. "Frühjahrsputz" 2011 nach balai.ch

Dütschler Peter (FDP) vom 8. März 2011; Beantwortung

Die Stadtratspräsidentin weist darauf hin, dass die Antwort an der Sitzung schriftlich aufliegt.

Eingang

- Motion betreffend die Aufhebung von Spezialfinanzierungen im Bereich Kultur; Fraktion der Mitte vom 17. März 2011
- Postulat betreffend Eissportanlage in Thun; SVP-Fraktion vom 17. März 2011
- Postulat betreffend Ausstieg der Energie Thun AG aus der Atomenergie bis 2040; Fraktion Grüne vom 17. März 2011
- Interpellation betreffend Anzahl vom Fachausschuss Bau- und Aussenraumgestaltung beurteilte Baugesuche; SVP-Fraktion vom 17. März 2011
- Interpellation betreffend Lancierung eines Projektes zur Förderung erneuerbarer Energien (P 8/2009); Fraktion Grüne vom 17. März 2011
- Interpellation betreffend Aufwertung der Strättligburg; Peter Dütschler (FDP) und Mitunterzeichner vom 17. März 2011
- Interpellation betreffend Wasserwirbelkraftwerk in Thun; Peter Dütschler und Mitunterzeichner vom 17. März 2011

Die Stadtratspräsidentin

Der Stadtratssekretär

Verena Balmer

Remo Berlinger